



Evangelische Kirche  
in Frankfurt und Offenbach

**Diakonie** 

Frankfurt und Offenbach

# Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder  
als sicherere Orte für Kinder

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept  
in Einfacher Sprache



## Inhaltsverzeichnis

|           |   |          |
|-----------|---|----------|
| <b>1.</b> | <b>Einleitung .....</b>   | <b>4</b> |
| 1.1.      | Präambel .....  | 4        |
| 1.2.      | Verantwortung des Trägers .....   | 4        |
| 1.3.      | Kinderschutz in der Träger und Leitungsverantwortung .....                    | 4        |
| <b>2.</b> | <b>Grundlagen .....</b>   | <b>5</b> |
| 2.1.      | Rechtliche Grundlagen.....  | 5        |
| 2.1.1.    | Datenschutz und Schweigepflicht.....  | 5        |
| 2.2.      | Ethische Grundlagen.....  | 6        |
| 2.3.      | Fachliche Grundlagen .....  | 6        |
| 2.3.1.    | Formen von Gewalt.....  | 6        |
| 2.3.2.    | Grenzverletzungen und Übergriffe.....   | 6        |
| 2.3.3.    | Täter:innenstrategien .....   | 7        |
| 2.3.4.    | Umgang mit Macht und Vermeidung von Machtmissbrauch .....                     | 8        |
| <b>3.</b> | <b>Risiko- und Schutzanalyse .....</b>  | <b>8</b> |
| <b>4.</b> | <b>Prävention .....</b>   | <b>9</b> |
| 4.1.      | Personalauswahl und persönliche Eignung der Beschäftigten.....                | 9        |
| 4.1.1.    | Verhaltenskodex .....   | 9        |
| 4.1.2.    | Verhaltensampel.....  | 9        |
| 4.1.3.    | Fort- und Weiterbildung, Präventionsangebote, Fachberatung, Supervision ..... | 10       |
| 4.2.      | Organisationsentwicklung .....  | 10       |
| 4.2.1.    | Klare Organisationsstrukturen.....  | 10       |
| 4.2.2.    | Vernetzung und Kooperation.....   | 10       |
| 4.3.      | Sexualpädagogisches Konzept .....   | 11       |
| 4.3.1.    | Einleitung .....  | 11       |
| 4.3.2.    | Abgrenzung von kindlicher und Erwachsenensexualität .....                     | 11       |
| 4.3.3.    | Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern.....                               | 12       |
| 4.3.4.    | Sinneswahrnehmung und Körperwahrnehmung .....                                 | 13       |
| 4.3.5.    | Unser Verständnis von Sexualerziehung .....                                   | 14       |
| 4.3.6.    | Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita .....                 | 14       |
| 4.3.7.    | Professioneller Sprachgebrauch / Sprachfähigkeit.....                         | 15       |
| 4.3.8.    | Geschlechtersensible Erziehung .....  | 16       |
| 4.3.9.    | Heterogene Teams.....   | 17       |
| 4.3.10.   | Nähe und Distanz in der Fachkraft-Kind-Interaktion .....                      | 17       |
| 4.3.11.   | Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe.....                                | 18       |
| 4.3.12.   | Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten.....                             | 18       |
| 4.3.13.   | Quellenangaben .....  | 18       |
| 4.4.      | Partizipation und Beteiligung .....   | 19       |
| 4.5.      | Beschwerdemanagement/Beschwerdeverfahren.....                                 | 19       |

## Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

---

|           |   |           |
|-----------|---|-----------|
| 4.6.      | Erziehungspartnerschaft.....  | 20        |
| <b>5.</b> | <b>Gefährdungseinschätzung und Intervention .....</b>   | <b>22</b> |
| 5.1.      | Definition Kindeswohlgefährdung .....   | 22        |
| 5.2.      | Abgrenzung der Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII .....   | 22        |
| 5.2.1.    | § 8a Absatz 4 SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....   | 22        |
| 5.2.2.    | § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII: Verfahren bei Kindeswohlgefährdung im institutionellen Kontext (institutionell bedingte Kindeswohlgefährdung / ibK) ..... | 22        |
| <b>6.</b> | <b>Rehabilitierung und Aufarbeitung .....</b>   | <b>23</b> |
| <b>7.</b> | <b>Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung .....</b>  | <b>24</b> |
| <b>8.</b> | <b>Quellenverzeichnis.....</b>  | <b>24</b> |

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

QMH Qualitätsmanagementhandbuch  
PH Pädagogik Handbuch  
PB Prozessbeschreibung

### 1. Einleitung

#### 1.1. Präambel

Die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns anvertrauen Kinder steht im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit. Ziel ist es, allen Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten. Dieses Gewaltschutzkonzept macht deutlich, wie Kinder bei uns präventiv vor Gewalt in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder geschützt werden und welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn es trotz aller Vorsorgemaßnahmen zu Fehlverhalten oder Gewalt kommen sollte.

Wenn man das Wohl von Kindern schützen möchte, muss man zunächst eine Gefährdung durch unterschiedliche Ereignisse und Entwicklungen grundsätzlich für möglich halten. Zudem ist es erforderlich, sich konsequent mit allen Verdachtsfällen auseinanderzusetzen und angemessen zu reagieren.

Das Gewaltschutzkonzept muss allen Mitarbeitenden bekannt sein. Es ist im Einarbeitungskonzept verankert, und das Wissen wird regelhaft einmal jährlich in einer Teamsitzung aufgefrischt.

Das Gewaltschutzkonzept ist eine Ergänzung der pädagogischen Einrichtungskonzeption. Die Qualitätshandbücher verstehen sich als Ergänzung der Einrichtungskonzeption sowie des Rahmenkonzeptes.

Es steht ebenfalls eine Version des Gewaltschutzkonzeptes in Einfacher Sprache zur Verfügung.

#### 1.2. Verantwortung des Trägers

Der Träger hat gemäß § 45 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Gewährleistung des Kindeswohls in Kindertageseinrichtungen. Er ist damit vollumfänglich verantwortlich für die Aufgaben nach § 45 (2) SGB VIII sowie die Vereinbarung zum Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII und die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.

Der Träger stellt sicher, dass Maßnahmen zur Prävention von Grenzverletzungen und Übergriffen implementiert werden und sorgt für regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden. Bei Bedarf zieht der Träger externe Beratungsstellen hinzu.

Um seinem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gerecht zu werden, steht der Träger in regelmäßigem Kontakt zur Leitung.

#### 1.3. Kinderschutz in der Träger und Leitungsverantwortung

Das Führungsverhalten entscheidet darüber, wie wirksam die Inhalte des Gewaltschutzkonzeptes im pädagogischen Alltag umgesetzt werden. Träger und Leitung sind Vorbild im Gewaltschutz. Die Leitung ist Ansprechperson in der Einrichtung. Sie gibt Orientierung und Unterstützung.

Es gibt verbindliche Besprechungsstrukturen und die verschiedenen Zuständigkeiten sind transparent geregelt.

## 2. Grundlagen

### 2.1. Rechtliche Grundlagen

Alle Kinder haben einen Rechtsanspruch auf gewaltfreie Erziehung. Hieraus ergibt sich auch ein gesetzlicher Schutzauftrag für Kindertageseinrichtungen.

Mit Einführung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz – KJSG) muss jede betriebserlaubnispflichtige Einrichtung ein individualisiertes einrichtungsbezogenes Gewaltschutzkonzept erstellen und regelmäßig fortschreiben.

Die Rechte von Kindern werden durch folgende Gesetze abgesichert:

- UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 2, 3, 6, 12 und 19
- EU-Grundrechtecharta: Artikel 24
- Grundgesetz (GG): Artikel 6
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): § 1631 und § 1666
- Strafgesetzbuch (StGB): § 225, § 171, § 174, § 176a und b, § 180, § 184b
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII): § 1, § 8a, § 8b, § 22, § 45, § 47, § 48 und § 72a

#### 2.1.1. Datenschutz und Schweigepflicht

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist im Kinderschutz gewissenhaft abzusichern, um die Persönlichkeitsrechte nicht zu verletzen. Dies gilt im Besonderen auch für die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte.

Rechtliche Grundlagen:

- Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche Deutschlands (DSG-EKD)
- Sozialdatenschutz SGB VIII Kap. 4

Dokumente mit personenbezogenen Daten werden grundsätzlich verschlossen aufbewahrt. Alle Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht (auch Praktikant:innen, Hauswirtschaftskräfte etc.). Es ist sichergestellt, dass Gespräche von Mitarbeitenden über vertrauliche Inhalte vor ungewollt Zuhörenden geschützt sind.

Fallberatungen werden mit anonymisierten Daten durchgeführt.

Personenbezogene Daten (auch in digitalisierten Ordnern) werden bei Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung datenschutzkonform vernichtet. Davon ausgenommen sind Unterlagen, die im Rahmen von Kinderschutzabläufen entstehen und alle Unterlagen die Aufbewahrungsfristen unterliegen. Dokumentationen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) sind für einen Zeitraum von 30 Jahren nach Ausscheiden des betroffenen Kindes sicher geschützt aufzuheben. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Meldung an das Jugendamt erfolgt ist. Diese Regelung gilt auch für Dokumentationen einer institutionell bedingten Kindeswohlgefährdung (§ 47 SGB VIII).

Mit den Erziehungsberechtigten wird im Aufnahmevertrag eine schriftliche Vereinbarung zu Foto-, Ton- und Filmaufnahmen in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder geschlossen.

Aufnahmen mit privaten Endgeräten der Mitarbeitenden sind nicht zulässig. Kinder werden nicht gegen ihren Willen fotografiert. Es werden keine Aufnahmen von unbedeckten Kindern oder in unnatürlichen, beschämenden oder sexualisierten Posen gemacht.

Eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung nach § 45 SGB VIII ist gewährleistet.

### 2.2. Ethische Grundlagen

Die Verpflichtung zu einer wertschätzenden Grundhaltung ist im Leitbild des ERV verankert.

Der verbindlich eingeführte Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder und die einrichtungsbezogene Verhaltensampel übersetzt dies in konkrete Handlungsschritte.

Voraussetzung ist eine positive und gelebte Fehlerkultur im Team, in der unangemessenes Verhalten konstruktiv angesprochen und nicht ignoriert wird. Ziel dabei ist es, gemeinsam angemessene Verhaltensalternativen zu finden, um zukünftiges Fehlverhalten zu vermeiden. Die Fehlerkultur beinhaltet ein offenes und wertschätzendes kollegiales Feedback.

Persönliche Grenzen und Belastungssituationen können offen angesprochen werden. Das Team übernimmt gemeinsam die Verantwortung für die Sicherstellung des Kindeswohls und bietet aktiv Unterstützung an. Ein Beschwerdemanagement für die Mitarbeitenden ist installiert und allen Mitarbeitenden bekannt und zugänglich.

### 2.3. Fachliche Grundlagen

#### 2.3.1. Formen von Gewalt

Die aktuelle Fachliteratur unterscheidet verschiedene Formen von Gewalt gegen Kinder, die selten isoliert, sondern eher als Mischformen auftreten:

- *Körperliche Gewalt*: Schütteln; Schlagen (auch mit Gegenständen); Treten; Festbinden; Einsperren; Würgen; Verbrennen; Verbrühen; Verkühlen; Vergiften; etc.
- *Seelische Gewalt*: Beschämen; Bloßstellen; Entwürdigen; Erniedrigen; Anschreien; Beleidigen; Angst machen; Bedrohen; Erpressen; Überfordern; Ignorieren; etc.
- *Vernachlässigung*: Unzureichende Befriedigung körperlicher Bedürfnisse; Verweigerung notwendiger medizinischer Versorgung; Vernachlässigung der Aufsichtspflicht; Mangel an Anregung und/oder emotionalem Austausch; etc.
- *Sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch*: Erzwingen körperlicher Nähe; sexuelle Stimulation des Kindes; Vornehmen lassen von sexuellen Handlungen an dem/der
- *Täter*: in durch ein Kind; Vergewaltigung; Aufforderung an das Kind, sexuelle Posen einzunehmen; Vorzeigen von pornografischen Abbildungen vor dem Kind; Ausbeutung des Kindes durch Prostitution; etc.

Die aufgeführten Beispiele dienen zur Einschätzung und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

#### 2.3.2. Grenzverletzungen und Übergriffe

##### Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Diese Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden (gelbes Verhalten auf der Verhaltensampel):

## Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

---

Kind ungefragt auf den Schoß ziehen; unangekündigter Körperkontakt (z.B. Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen); Kind mit anderen vergleichen; im Beisein des Kindes oder dessen Eltern (abwertend) sprechen; Sarkasmus und Ironie; Kind stehen lassen und ignorieren; etc.

### Übergriffe

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Grenzen von Kindern hinwegsetzt (rotes Verhalten auf der Verhaltensampel):

Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat; Separieren des Kindes; Diskriminierung; barscher und lauter Tonfall; Bloßstellen; Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern; etc.

Die aufgeführten Beispiele dienen zur Einschätzung und Reflexion und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### 2.3.3. Täter:innenstrategien

Fachliche Kenntnisse über Täter:innenstrategien ermöglichen eine gezieltere Risikoanalyse bezogen auf potenzielle Gefahren im Hinblick auf Kontaktaufnahme oder Interaktion mit den Kindern im pädagogischen Alltag der Einrichtung.

Mit folgenden Strategien versuchen sich Täter:innen Kindern zu nähern:

- Kindern mit Komplimenten, besonderer Aufmerksamkeit oder Geschenken schmeicheln.
- Ein gutes Selbstbewusstsein und ein positives Körpergefühl wirken als Schutzfaktoren.
- Täter:innen wählen bewusst Kinder aus, die in ihrem Leben bereits Gewalt erfahren haben.
- Kinder sollten von Anfang an erfahren, dass es nicht ok ist, wenn ihre Grenzen von anderen verletzt werden. Das Wissen über Kinderrechte stärkt Kinder in ihrem Unrechtsbewusstsein und Urteilsvermögen.
- Manche Täter:innen fordern Kinder auf, für Foto- oder Filmaufnahmen zu posieren.
- In den Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder werden Kinder zu keinem Zeitpunkt gegen ihren Willen oder in sexualisierten oder beschämenden Posen fotografiert oder gefilmt. Alle Kinder können selbst entscheiden, was mit den gemachten Aufnahmen passiert (z.B. Aufnahme in ihr persönliches Portfolio; Aushänge in der Kita; etc.)
- Täter:innen nutzen es gezielt aus, wenn Kinder nicht genug über Sexualität wissen, oder sich nicht trauen, darüber zu sprechen.
- Durch das sexualpädagogische Konzept werden Kinder sprachfähig und gestärkt, sich bei erlebten Grenzverletzungen Hilfe zu holen und selbstbewusst Grenzen zu setzen.
- Täter:innen versuchen, die Gefühle der betroffenen Kinder zu manipulieren.
- In den Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder werden Kinder gestärkt, ihre Gefühle bewusst wahrzunehmen und auszudrücken.
- Täter:innen haben es leichter bei Kindern, die es nicht gelernt haben, sich gegenüber Erwachsenen abzugrenzen.
- Die Grundsätze der Beteiligung (Partizipation und Selbstvertretung) und die Möglichkeiten zur Beschwerde stärken Kinder in ihrer Selbstbestimmung.
- Der Übergriff wird als gemeinsames Geheimnis bezeichnet und das betroffene Kind wird zur Geheimhaltung aufgefordert.

## Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

---

- In alltagsintegrierten regelmäßigen Präventionsangeboten wird mit den Kindern über „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse gesprochen und ihnen wird vermittelt, dass Hilfe holen kein Petzen ist.
- Manche Täter:innen reden Kindern ein, dass es für sie keine Hilfe gibt.
- In den Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder wird Kindern vermittelt, dass sie von Erwachsenen unterstützt werden, um zu ihrem Recht zu kommen, und die Mitarbeitenden ihnen als vertrauensvolle Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Kinder erfahren, dass sie ernst genommen werden und ihnen geglaubt wird.
- Täter:innen erzeugen gezielt Schuldgefühle bei den betroffenen Kindern.
- Den Mitarbeitenden in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder ist bewusst, dass Erwachsene die Verantwortung für ihr Handeln tragen und sie eine Vorbildfunktion haben.
- Täter:innen versuchen, das Team gezielt zu manipulieren, um ihre Glaubwürdigkeit zu unterstützen. Sie bauen oft gute Beziehungen zur Leitung und dem Team auf, sodass ihnen niemand übergriffiges Verhalten zutrauen würde. Sie zeigen besonderes Engagement, die Bereitschaft jederzeit zu unterstützen und auch unangenehme Aufgaben zu übernehmen. Sie positionieren sich nach außen mit einer positiven Einstellung zum Thema Kinderschutz.
- Den Mitarbeitenden in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder ist bewusst, dass jeder Verdacht sorgfältig geprüft werden muss, auch wenn man den geäußerten Vorwurf der beschuldigten Person niemals zutrauen würde.

Die aufgeführten Beispiele dienen zur Orientierung und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. (vgl. BMFSFJ und UBSKM (2024))

### 2.3.4. Umgang mit Macht und Vermeidung von Machtmissbrauch

In Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen sind Machtverhältnisse ungleich verteilt (Adultismus). Dieses Machtgefälle ist nicht per se problematisch, darf aber auch nicht negiert werden. Erst eine verantwortungsvolle Reflexion und der freiwillige Verzicht auf Macht ermöglichen eine wirkliche Beteiligung der Kinder, da sie nicht den Erwachsenen als alleinigen „Bestimmer“ wahrnehmen. Die bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema Adultismus trägt aktiv zum Kinderschutz bei. Kinder, die erleben, dass Altersunterschiede nicht grundsätzlich mit besonderen Privilegien verknüpft sind, übertragen dies auch auf ihr eigenes Verhalten gegenüber jüngeren Kindern.

## 3. Risiko- und Schutzanalyse

Mit der einrichtungsbezogenen Risiko- und Schutzanalyse werden alltägliche, strukturelle, räumliche und personelle Risikofaktoren, die übergriffige Verhaltensweisen oder Machtmissbrauch begünstigen, regelmäßig überprüft.

Die Risiko- und Schutzanalyse wird jährlich durchgeführt. Die festgestellten Risiken und die Maßnahmen zur Risikoabwehr werden dokumentiert und in der Einrichtung verwahrt. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird überprüft.

### 4. Prävention

#### 4.1. Personalauswahl und persönliche Eignung der Beschäftigten

Das Thema Gewaltschutz ist im Einstellungsprozess fest verankert. Bereits im Bewerbungsprozess wird eindeutig vermittelt, dass eine wertschätzende Grundhaltung im Sinne des Leitbildes vorausgesetzt wird und Gewalt in keiner Form geduldet wird. Bewerber:innen werden gezielt zu ihrer persönlichen Haltung befragt.

Die Probezeit wird als solche ernst genommen. Während dieser Zeit werden Grundhaltungen gegenüber Kindern, respektvoller Umgang, Umgang mit Nähe und Distanz, Machtverhältnisse und grenzverletzendes Verhalten eingeschätzt und reflektiert.

Auch Hauswirtschaftspersonal, Praktikant:innen, Studierende und ehrenamtlich Tätige werden vor Tätigkeitsbeginn auf ihre Verantwortung im Gewaltschutz hingewiesen.

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden müssen vor Beschäftigungsbeginn ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII vorlegen, welches in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) aktualisiert werden muss. Dies gilt für alle Personen, die regelmäßig, über eine gewisse Dauer und im Kontext eines Einzel- oder Kleingruppen-settings mit Kindern in Kontakt kommen, wenn die Möglichkeit zu Intimität und Körperkontakt gegeben ist (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Führungszeugnissen bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe, 2012).

Innerhalb des Teams wird auf eine kontinuierliche und wiederkehrende Auseinandersetzung mit den Themen des Gewaltschutzkonzeptes geachtet. Handlungsleitlinien und

Verfahrensabläufe werden allen Mitarbeitenden durch regelmäßige Unterweisungen und Schulungen bekannt gemacht. Die einrichtungsbezogenen Abläufe werden im Rahmen der jährlichen Risiko- und Schutzanalyse kontinuierlich reflektiert und angepasst.

##### 4.1.1. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wird vom Träger vorgegeben und als Selbstverpflichtungserklärung von allen Mitarbeitenden unterzeichnet. Der Verhaltenskodex ist Bestandteil der Einstellungsunterlagen und Teil der Personalakte.

Der Verhaltenskodex sensibilisiert die Mitarbeitenden, gibt Orientierung und Handlungssicherheit. Als gelebte Praxis trägt er zu einer Atmosphäre von Gewaltfreiheit und Respekt bei.

##### 4.1.2. Verhaltensampel

Die Verhaltensampel ist als Führungs- und Steuerungsinstrument zu verstehen. Die Verhaltensampel konkretisiert den Verhaltenskodex. Sie regelt das Verhalten der Erwachsenen gegenüber den Kindern und dient damit als Orientierung im pädagogischen Alltag und als Grundlage für Selbstreflexion, kollegiales Feedback oder auch für mögliche Sanktionen bei unangemessenem oder übergriffigem Verhalten. Die Verhaltensampel ist ein im Team entwickelter und verabschiedeter Konsens über eine gewaltfreie pädagogische Grundhaltung, die von allen getragen und verbindlich umgesetzt wird.

## Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

---

Dieses Verhalten unterstützt die Entwicklung von Kindern.  
Hier braucht es eine Verständigung über Situationen, in denen das Verhalten aus Sicht des Kindes möglicherweise nicht erwünscht aber trotzdem pädagogisch richtig und erforderlich ist.

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich.

Dieses Verhalten gilt als pädagogisches Fehlverhalten.  
Dieses Verhalten bedarf der sofortigen Unterbrechung zum Schutz des Kindes.  
Das Verhalten wird in jedem Fall thematisiert und weiter untersucht.

Es gibt in der Einrichtung einen transparenten Verfahrensablauf, wie bei gelbem und rotem Verhalten vorgegangen wird.

Die Verhaltensampel wird regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

### 4.1.3. Fort- und Weiterbildung, Präventionsangebote, Fachberatung, Supervision

Themenbezogene Fortbildungen werden von der trägerinternen Weiterbildungsakademie fortlaufend angeboten.

Präventionsangebote zur Persönlichkeitsstärkung und zur Förderung der sozio-emotionalen Entwicklung von Kindern sind alltagsintegrierter fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Externe Unterstützung (z.B. Fachberatung, Supervision, o.ä.) steht uns regelhaft zur intensiven Reflexion unserer Arbeit zur Verfügung.

## 4.2. Organisationsentwicklung

### 4.2.1. Klare Organisationsstrukturen

Eine präzise Aufgabenverteilung gibt Sicherheit und Orientierung, da jede Person einschätzen kann, was von ihr erwartet wird. Die Leitung trägt die Verantwortung dafür, dass die Vorgaben von allen Mitarbeitenden eingehalten werden. Innerhalb einer positiven Fehlerkultur wird Fehlverhalten konsequent angesprochen und geklärt.

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind als Organigramm sichtbar dargestellt.

Die wichtigen Verfahrensabläufe sind klar formuliert und allen Mitarbeitenden jederzeit zugänglich.

### 4.2.2. Vernetzung und Kooperation

Die Kontaktdaten der Funktionsstelle Kinderschutz (iseF) liegen vor und das Verfahren zur Gefährdungseinschätzung ist klar und verbindlich geregelt.

Informations- und Beratungsstellen sind bekannt. Kontaktdaten können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden (Orgavision).

### 4.3. Sexualpädagogisches Konzept

#### 4.3.1. Einleitung

Dieses sexualpädagogische Konzept unterstützt die Handlungssicherheit zum Thema kindliche Sexualität im Alltag von Kindertageseinrichtungen. In unser ganzheitliches Bildungsverständnis ist auch die Begleitung der psychosexuellen Entwicklung von Kindern eingebettet. Kinder haben ein Recht auf die Unterstützung ihrer Entwicklung (vgl. UN Kinderrechtskonvention Artikel 6). Dazu gehört auch die Unterstützung der psychosexuellen Entwicklung. Ziel unserer Pädagogik ist es, allen Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie ein positives Selbstbild und ein stabiles Selbstbewusstsein entwickeln können. Wir respektieren die gesellschaftliche Vielfalt in unseren Einrichtungen und zeigen dies auch durch einen sensiblen Umgang mit dem Thema „Sexualität“. Sexuelle Bildung von Anfang an ist ein wichtiger Bestandteil in der Prävention von sexualisierter Gewalt.

Wenn keine bewusste Sexualerziehung stattfindet, wird Kindern eine Haltung vermittelt, die durch Scham und Tabus geprägt ist, für Sprachlosigkeit sorgt und im Endeffekt die kindliche Entwicklung hemmt.

Über Sexualität und Körperteile zu sprechen, die eigenen und die Grenzen anderer zu erkennen, ist präventiver Kinderschutz. Kinder, die erfahren, dass sie über dieses Thema reden dürfen und Begriffe für ihre Genitalien kennen, erlangen ein gesundes Selbstbewusstsein, erwerben die Fähigkeit, „Nein“ zu sagen und sich aktiv Hilfe zu holen, wenn sie Situationen erleben, die ihnen unangenehm sind. Daher ist ein sexualpädagogisches Konzept zur Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt elementarer Bestandteil eines Gewaltschutzkonzeptes.

Ziel ist es, dass alle Mitarbeitenden sich sicher fühlen, über sexualpädagogische Themen sowohl mit Kindern als auch mit anderen Erwachsenen offen sprechen zu können, Erfahrungsräume in der Einrichtung zu ermöglichen, und dass eine gemeinsame Haltung im Team entsteht. Dazu ist eine Auseinandersetzung mit den individuell sehr verschiedenen Normen und Werten erforderlich.

#### 4.3.2. Abgrenzung von kindlicher und Erwachsenensexualität

Kindliche Sexualität darf nicht mit der Sexualität von Erwachsenen gleichgesetzt werden. Um Verhalten von Kindern einordnen und einschätzen zu können, ist ein Wissen über die Unterschiede erforderlich.

Kinder erleben Sexualität anders als Erwachsene. Kindliches Erleben ist spielerisch. Sie sind neugierig und entdecken mit allen Sinnen körperliches Wohlbefinden. Jede angenehme Körpererfahrung ist Teil der kindlichen Sexualität.

## Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

| <b>Kindliche Sexualität</b>                                 | <b>Erwachsenensexualität</b>               |
|---|--|
| spontan   | eher geplant                               |
| neugierig und spielerisch                                   | eher genital fokussiert                    |
| Geborgenheit / Kuseln                                       | auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet |
| Körpererleben mit allen Sinnen                              | Erotik                                     |
| selbstbezogenes Spielen an Genitalien                       | beziehungsorientiert                       |
| Erkundungs- und Rollenspiele<br>(Körpererkundungsspiele)    | Befangenheit                               |
| Unbefangenheit  | auch Blick auf problematische Seiten       |
| Handlungen werden nicht bewusst als sexuell<br>wahrgenommen |  |

*(vgl. Institut für Sexualpädagogik (iSp))*

Es handelt sich hierbei um eine Orientierung und nicht um eindeutig abgrenzbare und überprüfbare Kriterien.

Da sich die Sexualität von Kindern und Erwachsenen grundlegend unterscheidet, dürfen Erwachsene bei der Beurteilung von kindlichem Sexualverhalten nicht von ihrer eigenen Perspektive ausgehen. Es ist wichtig, bei der Einschätzung eines Verhaltens oder einer Situation immer die Perspektive des Kindes einzunehmen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

### 4.3.3. Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern

Zur professionellen Einordnung von kindlichen sexuellen Aktivitäten ist eine Kenntnis über die sexuelle Entwicklung von Kindern erforderlich. Im Folgenden sind typische Entwicklungsschritte aufgeführt. Die Liste gibt lediglich eine kurze Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass Entwicklung grundsätzlich individuell verläuft und teilweise erheblich von den angegebenen Zeiträumen abweichen kann.

Vorstufen einer späteren sexuellen Wahrnehmung entstehen bereits vor der Geburt im Mutterleib (z.B. Fähigkeit, körperlichen Kontakt zu genießen).

#### Erstes Lebensjahr:

Sinneswahrnehmungen stehen im Vordergrund. Durch körperliche Nähe und Berührungen werden Erfahrungen mit Wohlbefinden und Geborgenheit gemacht. Es entwickelt sich das Urvertrauen. Die Welt und der eigene Körper werden entdeckt. Eine Berührung der eigenen Genitalien findet meist zufällig statt.

#### Zweites und drittes Lebensjahr:

Erforschen ist das handlungsleitende Thema des Kindes. Das Kind entwickelt ein Bewusstsein für sich und seinen Körper (Identitätsentwicklung). Das Kind erkennt zunehmend den Unterschied der Geschlechter und entwickelt seine Geschlechtsidentität. Dies ist oft noch nicht statisch. Kinder fühlen sich mal dem einen und dann wieder dem anderen Geschlecht zugehörig oder verorten sich irgendwo dazwischen. Das Kind zeigt Interesse am eigenen Körper und erforscht dabei auch die eigenen Genitalien und zeigt diese manchmal spontan und unbefangen anderen Kindern oder Erwachsenen. Kinder berühren ihre eigenen Genitalien absichtlich, da sie sich dabei wohlfühlen. Körperkontakt wird meist als genussvoll

## Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

---

erlebt. Das Kind erfährt erste soziale Normen zum Umgang mit Nacktheit und sexuellen Handlungen. Kinder äußern erste Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt. Kinder können dabei meist gut steuern, wie viel sie wissen möchten. Manche Kinder entwickeln bereits in dieser Phase erste Körperscham und setzen bewusst Grenzen, die grundsätzlich akzeptiert werden müssen. In der Autonomiephase (betrifft auch Ausscheidungen) lernen Kinder, was ihr Körper kann, und entwickeln im besten Fall ein stabiles Selbstbewusstsein.

### Viertes bis sechstes Lebensjahr:

Das Entwicklungsthema ist jetzt vorwiegend der Aufbau von stabilen sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen und ein zunehmendes Regelverständnis. Kinder verbinden in diesem Alter oft Freundschaft mit „verliebt sein“ (Ausdruck, dass sie jemand sehr mögen; Alter und Geschlecht sind dabei oft unerheblich.). Diese Gefühle sind manchmal auch mit schwerem Liebeskummer verbunden und sollten unbedingt ernstgenommen werden. Kinder erfahren Ablehnung von Erwachsenen zu Nacktheit in der Öffentlichkeit oder auch zu Berührung der Genitalien bei sich selbst oder anderen Kindern. Körpererkundungen finden daher jetzt meist im Verborgenen statt. Kinder lernen den Umgang mit Grenzen. Die Nutzung einer provozierenden Sprache steht oft im Zusammenhang mit einer Neugier, was bei verbaler Grenzüberschreitung geschieht. Das Kind verfügt in der Regel über eine Geschlechtsidentität (siehe 4.3.8.1) und weiß, dass sein körperliches Geschlecht sich nicht verändert.

Es entwickeln sich Vorstellungen von unterschiedlichen Geschlechterrollen.

### Grundschulalter:

Das Schamgefühl ist in der Regel ausgereift, und viele Kinder möchten nicht mehr von anderen Personen nackt gesehen werden. Sie haben gelernt, dass Sexualität in vielen Situationen ein gesellschaftliches Tabuthema ist. Es bilden sich vermehrt gleichaltrige, geschlechtshomogene Peergroups und Freundschaften. Wissen über Sexualität oder eine sexuell geprägte Sprache werden als sichtbares Zeichen genutzt, um zu zeigen, was sie anscheinend über die Welt der Erwachsenen wissen. Gespräche über „verliebt sein“ stehen im Vordergrund. Einsetzen der vorpubertären Körperkontakte passieren außerhalb der Wahrnehmung von Erwachsenen.

### Besonderheiten bei Kindern mit Behinderung:

Die sexuelle Entwicklung von Kindern mit Behinderung erfährt vielfach weniger Beachtung. Daher ist eine entwicklungsangemessene Sexualerziehung und hohe Sensibilität erforderlich, da Kinder mit Behinderung dreimal so häufig wie Kinder ohne Behinderung sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind.

Eine Behinderung kann Auswirkungen auf das Körpergefühl, die Körperscham, die Fähigkeit, Grenzen anderer wahrzunehmen, und die Fähigkeit zur Impulskontrolle haben. In diesen Fällen benötigen die Kinder auch in ihrer sexuellen Entwicklung eine behutsame Begleitung und Unterstützung.

(vgl. BZgA)

#### 4.3.4. Sinneswahrnehmung und Körperwahrnehmung

Im pädagogischen Alltag werden vielfältige Sinneseindrücke ermöglicht, durch die Kinder ihren Körper und ihre Selbstwirksamkeit spüren können.

## Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

---

Kinder erleben einen lustvollen Umgang mit dem eigenen Körper, entwickeln ein positives Körpergefühl und fördern so ihre Gesundheit und Lebensqualität.

Ein achtsamer Umgang mit Sinneseindrücken und Gefühlen stärkt die Entwicklung und bewusste Wahrnehmung der persönlichen Grenzen.

### 4.3.5. Unser Verständnis von Sexualerziehung

Sexualerziehung in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder ist ein Teil des gesetzlich verankerten Bildungsauftrags und erfolgt nach einem ganzheitlichen Konzept, welches in das Gesamtkonzept der Einrichtung eingebettet ist. Voraussetzung für gutes Gelingen ist eine gemeinsame Haltung im Team und Offenheit sowie Vertrauen in der Erziehungspartnerschaft. Ein gutes Körpergefühl, Genussfähigkeit, ein altersangemessenes Wissen über die Vorgänge im eigenen Körper und sprachliche Ausdrucksfähigkeit sind wichtige Bausteine beim Aufbau der individuellen sexuellen Identität.

### 4.3.6. Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita

#### 4.3.6.1. Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele unter Gleichaltrigen gehören zur altersentsprechenden Entwicklung von Kindern. In jeder Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder wurden zusammen mit den Kindern Regeln für den Umgang mit einander entwickelt. Diese sind allen Kindern bekannt, werden regelmäßig mit den Kindern besprochen und bei Bedarf angepasst. Diese Regeln gelten natürlich auch bei Körpererkundungsspielen. Die Fachkräfte beachten den Entwicklungsstand der spielenden Kinder und ihre Fähigkeit, Grenzen zu setzen. Wir respektieren die Privatsphäre der Kinder und ihren Wunsch nach unbeobachteten Spielsituationen, behalten sie aber im Blick und greifen ein, wenn Regeln oder individuelle Grenzen überschritten werden.

Ausfolgenden Gründen wird im professionellen Kontext der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder bewusst auf den veralteten Begriff der „Doktorspiele“ verzichtet. Dieser

Begriff impliziert, dass es einen „männlichen Bestimmer“ gibt, dass gemacht werden muss, was dieser sagt, und in ärztlich-medizinischen Untersuchungen ist das Einführen von medizinischen Gegenständen nicht grundsätzlich verboten. Daher verwenden wir den Begriff „Körpererkundungsspiele“.

Die Mitarbeitenden sind aufmerksam für diese Spielsituationen und fühlen sich handlungssicher, wann sie regulierend eingreifen müssen. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht kann aus Respekt vor der Privatsphäre der Kinder auch verbal erfolgen, denn auch Kinder haben ein Recht auf Wahrung ihrer Intimsphäre. Die Aufsicht führende Person erkundigt sich in regelmäßigen Abständen, ob alles in Ordnung ist. Sie kündigt an, wenn sie die Situation betritt.

Mit den Erziehungsberechtigten wird ein offener vertrauensvoller Austausch über das aktuelle Spielverhalten ihres Kindes gepflegt.

#### 4.3.6.2. Kindliche Selbststimulation

Auch die Erkundung des eigenen Körpers gehört zur natürlichen Entwicklung von Kindern. Kinder erleben, dass sie bestimmte Bereiche ihres Körpers berühren können und dabei angenehme Gefühle erzeugen. Wir begegnen den Kindern achtsam, indem wir ihre körperliche Selbstbestimmung und ihre Intimsphäre respektieren. Die Fachkräfte unternehmen

nichts dagegen und beschämen die Kinder nicht. Den Kindern wird ermöglicht, ein positives Gefühl für ihren Körper zu entwickeln und zu behalten.

Manche Kinder erleben, dass sie sich durch Selbststimulation beruhigen können, und nutzen dieses Verhalten dann gezielt zum Stressabbau. Sollte dies bei Kindern vermehrt beobachtet werden, wird das vertrauensvolle, offene Gespräch mit den

Erziehungsberechtigten

oder - bei einer Sorge bezüglich einer Kindeswohlgefährdung - zunächst mit der iseF oder einer externen Beratungsstelle gesucht.

### 4.3.6.3. Umgang mit einem provozierenden Sprachgebrauch

Provozierend benutzter Sprachgebrauch aus dem Sexual- und Fäkalbereich (sogenannte Kraftausdrücke) steht oftmals im Zusammenhang mit einer Neugier, was bei der Übertretung von Regeln und Grenzen geschieht. Jede Tabuverletzung hat den Reiz des Verbotenen. Teilweise kommt es zu einer zusätzlichen Bedeutungsaufladung durch die Reaktion der

Erwachsenen. Als angemessene Reaktion sollte die Fachkraft möglichst nicht tabuisieren, sondern ohne moralische Empörung, sachlich und interessiert mit den Kindern über ihre Wortwahl sprechen und einen guten alternativen Wortvorschlag machen. Kinder wollen nicht unbedingt beleidigen oder verletzen, sondern sich selbst stark fühlen. Oftmals kennen sie die Bedeutung des benutzten Wortes gar nicht. Um Kinder für verbale Übergriffe zu sensibilisieren und sie in der Entwicklung ihres Sozialverhaltens zu unterstützen, ist es wichtig zu vermitteln, dass auch Worte verletzen können. Verbale Attacken sind meist Ausdruck starker Gefühle (z.B. Wut, Frustration, etc.), die die Kinder noch nicht angemessen in Sprache ausdrücken können. Sie brauchen Unterstützung bei der Selbstregulation, um Handlungsalternativen entwickeln zu können, wie sie mit negativen Gefühlen umgehen können.

Sexualisierte Sprache kann ein Hilferuf oder ein Hinweis auf einen erlebten Übergriff sein, muss es aber nicht.

### 4.3.7. Professioneller Sprachgebrauch / Sprachfähigkeit

Wenn Sexualität als grundlegender Bestandteil der kindlichen Entwicklung akzeptiert wird, werden Kinder in der Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins gestärkt. Ihnen wird vermittelt, dass sie über dieses Thema in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder unbefangen sprechen dürfen und Antworten auf ihre Fragen erhalten. Verschweigen, ignorieren und verbieten (oder gar bestrafen) ist dagegen nicht entwicklungsförderlich.

Kinder erhalten eine Sprache, mit der sie auf eigene Bedürfnisse, Grenzen und Grenzverletzungen hinweisen können. Wissen schafft Kompetenz, macht sprachfähig und enttabuisiert. Zudem erhalten die Kinder die Botschaft, dass alles, was zu ihrem Körper gehört, benannt und anerkannt wird.

In jeder Familie wird ein individueller Sprachgebrauch ausgehandelt, welche Bezeichnungen für Geschlechtsorgane und sexuelle Aktivitäten für angemessen gehalten werden. Der Sprachgebrauch ist ausgesprochen vielfältig und durch die individuellen Normen und Werte geprägt. Hier gibt es kein „richtig“ oder „falsch“, solange die Sprache nicht als respektlos, grenzverletzend, sexistisch und/oder frauenverachtend empfunden wird.

Im professionellen Alltag in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder sollte von den Mitarbeitenden jedoch auf umgangssprachliche Bezeichnungen verzichtet werden. Mitarbeitende sollten die medizinisch korrekten Begriffe Vulva (äußere Merkmale), Vagina (innere Merkmale), Scheide, Penis, Glied verwenden. Hierdurch lernen Kinder Begriffe, mit denen sie sich auch außerhalb der Familie verständigen können. Dies ist besonders wichtig, um Sprachlosigkeit bei erlebten Grenzverletzungen zu überwinden.

#### 4.3.8. Geschlechtersensible Erziehung

##### 4.3.8.1. Geschlechtsidentität

Als Teil ihrer Identitätsentwicklung setzen sich Kinder mit Geschlechterrollen auseinander. Sie vergleichen sich und greifen zur Orientierung auf bekannte Stereotype zurück. In einer geschlechtssensiblen Erziehung ist es daher wichtig, dass Kinder verschiedene Rollenvorbilder erleben, um Geschlechtergerechtigkeit zu erfahren und im eigenen Selbstverständnis zu verankern.

In der Geschlechtsidentität wird unterschieden zwischen „cis“ (Personen, die sich ihrem biologischen Geschlecht zugehörig fühlen), „trans“ (Personen, die sich ihrem biologischen Geschlecht nicht zugehörig fühlen) und „non-binär“ (Personen, die sich keinem Geschlecht zuordnen können oder wollen). Auch bei Kindern kann es vorkommen, dass ihre eigene Zuordnung nicht ihrem biologischen Geschlecht entspricht. Dies kann eine Phase sein, die vorübergeht, aber es kann auch sein, dass ein Kind bereits sehr früh weiß, dass es mit der aufgrund seines biologischen Geschlechts zugeordneten Identität nicht zurechtkommt.

Kein Geschlecht darf in seinen Entwicklungsmöglichkeiten benachteiligt werden. Kinder sollen unabhängig von ihrem Geschlecht ihre Fähigkeiten entwickeln können. Stereotype Rollenzuschreibungen werden hinterfragt, reflektiert und bestenfalls vermieden. Geschlecht kann nicht an- oder aberzogen werden.

##### 4.3.8.2. Geschlechtssensible Auswahl von Medien und Spielmaterialien

Geschlechtsstereotype schränken individuelle Entfaltungsmöglichkeiten ein und können Kinder ausgrenzen, die diesen Rollenerwartungen nicht entsprechen oder nicht entsprechen möchten.

Gesellschaftlich besteht eine wieder in Mode gekommene Tendenz zu einer binären Aufteilung von Spielmaterial. Geschlechtsneutrale Materialien sind eher selten. Selbst bei geschlechtsneutralen Materialien wird teilweise durch die Farbgebung eine Zuordnung vorgenommen. Bei der Materialauswahl für die Einrichtung sollte dies beachtet und reflektiert werden. Kinder werden unterstützt, Spielmaterial und Spielaktivitäten nach ihren Interessen zu wählen. Es wird von den Mitarbeitenden nicht kommentiert oder bewertet, wenn Kinder Spielmaterial auswählen, das dem gesellschaftlichen Stereotyp des anderen Geschlechts zugeordnet wird.

In Kinderbüchern erfolgen Rollenzuweisungen häufig über Kleidung, Frisur, Beschäftigungen, etc. Auf eine vorurteilsbewusste Medienauswahl sollte geachtet werden. Klischeehafte

Kinderbücher mit traditionellen Familienbildern müssen nicht aussortiert werden, da diese ebenfalls einen Bereich der vorhandenen Vielfalt abbilden. Es wird darauf geachtet, dass Kindern keine Bilderbücher oder andere Medien mit diskriminierenden Inhalten angeboten werden.

### 4.3.9. Heterogene Teams

#### 4.3.9.1. Vorbehalten gegenüber männlichen Fachkräften professionell begegnen

Heterogene Teams erfordern eine vorurteilsbewusste Herangehensweise. Männliche Fachkräfte in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder sind eine Chance, Geschlechterstereotype aufzubrechen. Kinder können die Erfahrung machen, Bezugspersonen mit unterschiedlichem Geschlecht zu haben, die alle die gleichen Aufgaben erfüllen. Grundsätzlich haben alle Mitarbeitenden die Aufgaben, die ihrer jeweiligen Stellenbeschreibung entsprechen. Keine Person wird aufgrund ihres Geschlechtes von bestimmten Aufgaben ausgegrenzt. Im Rahmen des Verhaltenskodex gibt es klare Vorgaben für den Umgang mit Nähe und Distanz und körperbezogene Tätigkeiten, die für alle Mitarbeitenden gleichermaßen Gültigkeit haben. Indem wir Kinderschutz vom Aspekt der Geschlechtszugehörigkeit lösen, machen wir transparent, dass es sich bei Gewalt und Übergriffen nicht ausschließlich um ein männliches Phänomen handelt.

#### 4.3.9.2. Kultursensibilität

Das Verständnis von Sexualität und geschlechterbezogener Erziehung kann kulturell sehr unterschiedlich sein, was sowohl auf der Mitarbeiter:innenebene als auch in der Kommunikation mit den Familien Auswirkungen haben kann. In wertschätzender Haltung zu Diversität werden Werte und Haltung der Einrichtung und des evangelischen Trägers vermittelt. Es wird gemeinsam versucht, einen Kompromiss zu finden, in dem jedoch die konzeptionellen Grundlagen der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder beibehalten werden.

### 4.3.10. Nähe und Distanz in der Fachkraft-Kind-Interaktion

Ein verantwortungsbewusster, reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz ist die Basis der professionellen Beziehungsarbeit in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder. Die Verantwortung für die Gestaltung von Beziehungen und für die angemessene Wahrung von Nähe und Distanz liegt bei den Erwachsenen. Im Verhaltenskodex, der von allen Mitarbeitenden vor Beschäftigungsbeginn unterschrieben wird, sind klare Verhaltensregeln zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz und Körperkontakt festgelegt. Mitarbeitende der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern oder Familien auf und übernehmen keine privaten Betreuungsaufträge für Kinder der eigenen Einrichtung.

Für Situationen besonderer körperlicher Nähe (Pflugesituationen, Ankleidesituationen, Schlafbegleitung, Erste Hilfe Situationen) gibt es klare Absprachen im Team. Die Intimsphäre des Kindes wird zu jedem Zeitpunkt geachtet.

Küsse gehören zu den familiären Gesten in Beziehungen. Im pädagogischen Kontext werden Kinder grundsätzlich nicht von den Erwachsenen geküsst. Wenn die Kinder dieses Bedürfnis äußern, werden sie liebevoll darauf aufmerksam gemacht, dass die Erwachsenen in der Einrichtung nicht geküsst werden möchten, und die Erwachsenen bieten als Alternative beispielsweise eine Umarmung an. Fachkräfte achten auch auf ihre eigenen Grenzen. Sollte ein Kind eine Fachkraft an unangemessenen Körperstellen berühren, wird dies deutlich abgelehnt. Bei Wasserspielen tragen alle Kinder Badebekleidung oder Badewindeln. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit umziehen, wird für ausreichend Sichtschutz gesorgt. Kinder werden in der Entwicklung ihres individuellen Schamgefühls unterstützt.

### 4.3.11. Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe

Sexuelle Grenzverletzungen sind meist unbeabsichtigt, im Überschwang oder Affekt und in der Regel einmalig.

Sexuelle Übergriffe sind dagegen meist vorsätzlich und strategisch vorbereitet. Zentrale Merkmale sexueller Übergriffe sind Machtgefälle, Unfreiwilligkeit, Geheimhaltungsdruck, Drohungen, etc.

(vgl. Kröger 2021)

Sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen unter Kindern entstehen meist durch Überschwang, Unwissenheit, mangelnde Impulskontrolle oder noch nicht vollständig entwickeltes Einfühlungsvermögen. Sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen durch Erwachsene geschehen dagegen in der Regel bewusst.

#### 4.3.11.1. Sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Erwachsene

Bei einem Verdacht auf sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Erwachsene greifen die in Kapitel 5.2.1 und 5.2.2 beschriebenen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 47 SGB VIII. Jeder Verdacht auf sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe von Mitarbeitenden ist als Ereignis, welches das Wohl der Kinder beeinträchtigen kann, meldepflichtig nach § 47 SGB VIII.

#### 4.3.11.2. Sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe unter Kindern

Das Kapitel 5.2.2.2 beschreibt bereits den Umgang mit Grenzverletzungen oder Übergriffen unter Kindern. Meist angetrieben von Neugier und Entdeckungslust können auch sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe im Spiel unter Kindern geschehen. In achtsamen, sexualfreundlichen Settings lernen Kinder, eigene und fremde Grenzen auszuhandeln und wechselseitig anzuerkennen. Kindern wird besonders im Zusammenhang mit erlebten oder beobachteten Grenzverletzungen oder Übergriffen vermittelt, dass Hilfe holen kein Petzen ist. Beobachtete Grenzverletzungen werden von den Fachkräften sofort unterbrochen und mit den Kindern geklärt. Darauf folgen getrennte Gespräche mit dem betroffenen (Empowerment) und dem übergriffig handelnden Kind (Konsequenzen, Verbote). Die Erziehungsberechtigten aller beteiligten Kinder werden sensibel aber konkret informiert. Sexuelle Übergriffe (nicht unbeabsichtigte Grenzverletzungen) unter Kindern sind als Ereignisse, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können, meldepflichtig nach § 47 SGB VIII.

### 4.3.12. Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten

Eine offene Dialogkultur mit den Erziehungsberechtigten, in der unterschiedliche Meinungen akzeptiert werden und offen ausgetragen werden können, ist eine wichtige Grundlage für eine gemeinsame sexualfreundliche Erziehung und Bildung. Die Mitarbeitenden bejahen die kindliche Sexualität, nehmen aber auch mögliche Ängste der Erziehungsberechtigten wahr und versuchen, gemeinsam einen Kompromiss zu finden, in dem jedoch die konzeptionell verankerte Haltung der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder beibehalten wird.

### 4.3.13. Quellenangaben

- Michael Kröger: Sexualerziehung in der Kita (2021)

## Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

---

- Der Paritätische Hessen: „Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“ (2017)
- Petze-Institut für Gewaltprävention: „Ist das noch ein „Doktorspiel“?“/Informationen für Eltern, Sorgeberechtigte und Angehörige (2020)
- BzGA: Liebevoll begleiten (2021 / aktualisiert 2024)
- Zentrum Bildung der EKHN: Positionspapier „Doktorspiele“
- Nifbe/Prof. Dr. P. Focks: Geschlechterbewusste Pädagogik in der Kindheit (2016)
- BzGA: Standards für die Sexualaufklärung in Europa
- iSP: Psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter (2018)
- KiTa Fachtexte/M. Kubant: Geschlechtergerechtigkeit in der Kindertageseinrichtung (2017)
- Lebenshilfe Frankfurt: Sexualfreundliche Erziehung (2019)
- BMFSFJ und UBSKM: „Was tun, um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen?“ (2024)

### 4.4. Partizipation und Beteiligung

Bereits in der pädagogischen Konzeption/Qualitätshandbuch fand eine intensive Auseinandersetzung mit den Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern statt. Diese wurden konkret beschrieben und im pädagogischen Alltag verankert.

Daher soll das Gewaltschutzkonzept lediglich ergänzen, was unter dem Fokus Gewaltschutz noch einmal besonders wichtig ist.

Indem wir Kinder im Alltag konsequent an allen Themen, die sie betreffen, beteiligen, sichern wir die Umsetzung der Kinderrechte in den Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder ab.

Die Möglichkeit der Selbstvertretung ist im Fokus der Fachkräfte. Kinder entscheiden beispielsweise ob sie selbst handeln können, oder Hilfe benötigen. Ziel ist die Stärkung von Selbstverantwortung, Autonomie und des Selbstbewusstseins der Kinder.

Dabei ist die Perspektive besonders vulnerabler Kinder (z.B. U3: Kinder mit besonderem Förderbedarf; Kinder mit Fluchthintergrund; etc.) stets im Blick. Partizipation wird bewusst inklusiv gestaltet, und es wird versucht, durch eine sensible Kommunikation und Beobachtung die individuellen Bedürfnisse und Signale des Widerstands zu erkennen und darauf einzugehen.

### 4.5. Beschwerdemanagement/Beschwerdeverfahren

Bereits in der pädagogischen Konzeption/Qualitätshandbuch fand eine intensive Auseinandersetzung mit den Beschwerdemöglichkeiten von Kindern statt. Die Verfahrenswege wurden konkret beschrieben und im pädagogischen Alltag verankert.

Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern, und den Anspruch darauf, dass diese gehört und adäquat behandelt wird. Die Umsetzung der Kinderrechte und der Schutz vor Gewalt wird durch die Verankerung von Partizipation und Beschwerdeverfahren im pädagogischen Alltag gestützt.

## Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

---

Die Äußerung einer Beschwerde ist Hinweis auf Verhalten, welches vom Betroffenen als schädigend wahrgenommen wurde. Darin enthalten ist das Bedürfnis nach Verbesserung einer Situation, Beseitigung der Beschwerdeursache oder auch einer Widergutmachung.

Um Beschwerden von Kindern sensibel wahrnehmen zu können, muss ein „Nein“ in seiner Vielfalt und seinen unterschiedlichen Ausdrucksformen erkannt werden. Dazu gehört die Bereitschaft, jeder Beschwerde sorgfältig nachzugehen, auch wenn sie mir unangenehm ist.

Dabei ist die Perspektive besonders vulnerabler Kinder (z.B. U3; Kinder mit besonderem Förderbedarf; Kinder mit Fluchthintergrund; etc.) im Blick–Beschwerdeverfahren werden bewusst inklusiv gestaltet, und es wird stets versucht, durch eine sensible Kommunikation und Beobachtung die individuellen Bedürfnisse und Signale des Widerstands zu erkennen und darauf einzugehen.

Kinder werden aktiv aufgefordert, ihre Beschwerden zu äußern. Den Fachkräften ist bewusst, dass Kinder ihre Unzufriedenheit oftmals auch außerhalb der Einrichtung zum Ausdruck bringen. Dies wird in den regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen thematisiert. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, über zuhause geäußerte Beschwerden ihrer Kinder vertrauensvoll mit den pädagogischen Fachkräften im Gespräch zu sein.

Kinder lernen, sich aktiv einzubringen und sich Unterstützung zu holen, was sie langfristig in ihrem Selbstvertrauen stärkt, auch schwierige Situationen zu bewältigen, was wiederum zu ihrem Schutz vor Gewalt beiträgt.

Neben den Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Einrichtung sieht der Gesetzgeber vor (§ 45 Abs. 2 Nr.4 SGB VIII), dass sowohl Kindern als auch Erziehungsberechtigten die Möglichkeit einer unabhängigen externen Beschwerdestelle bekannt gegeben werden muss. Die hier angegebenen Stellen sind die Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen und Ansprechpartner:innen in persönlichen Angelegenheiten oder bei Konflikten. Sie verfügen über die erforderliche Fachlichkeit und stellen Vertraulichkeit sicher.

Externe Beschwerdestelle für Frankfurter Einrichtungen:

- Infobörse Kindertagesbetreuung der Stadt Frankfurt (Stadtschulamt Frankfurt als zuständige Aufsichtsbehörde für alle Frankfurter Kindertageseinrichtungen)  
+49 69 212 36564; kindernetfrankfurt.amt40@stadt-frankfurt.de

Externe Beschwerdestelle für Offenbacher Einrichtungen:

- Fachaufsicht und Betriebserlaubnis Kindertagesstätten / Stadt Offenbach am Main  
+49 69 80655043; 51-fachaufsicht-kita-offenbach.de

### 4.6. Erziehungspartnerschaft

Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft ist eine wichtige Grundlage im pädagogischen Alltag und unverzichtbar für ein konstruktives Handeln in Krisensituationen.

Regelmäßige Gespräche, Beteiligungsmöglichkeiten sowie Rückmelde- und Beschwerdeverfahren sind wichtige Bestandteile unserer pädagogischen Konzeption.

Die Erziehungsberechtigten werden fortlaufend über die konzeptionellen Entwicklungen und Veränderungen informiert.

## **Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept**

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

---

Die pädagogischen Fachkräfte stehen den Erziehungsberechtigten auch im Thema Kinderschutz beratend zur Seite. Das Thema Kinderschutz wird in Elterngesprächen und Elternveranstaltungen thematisiert.

Das Gewaltschutzkonzept ist allen Erziehungsberechtigten zugänglich. Das Gewaltschutzkonzept ist auch in einfacher Sprache verfügbar.

## 5. Gefährdungseinschätzung und Intervention

### 5.1. Definition Kindeswohlgefährdung

Der Begriff „Kindeswohl“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und daher rechtlich nicht näher definiert. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht kann ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln als dasjenige Handeln verstanden werden, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.

„Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderen Personen in Familien oder Institutionen (wie z. B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien), das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungs-beeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen (Jugendamt, Familiengericht) in die Rechte der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohl eines Kindes notwendig macht.“

(Kinderschutzzentrum  
Berlin: 2009, S. 32)

### 5.2. Abgrenzung der Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII

Übergriffiges und grenzverletzendes Verhalten kann sowohl im häuslichen Umfeld als auch innerhalb von Einrichtungen stattfinden. Mit diesem Gewaltschutzkonzept wird der Auftrag als pädagogische Fachkräfte, genau hinzuschauen und auf jeden Verdacht eines Fehlverhaltens innerhalb eines verbindlichen Handlungsplanes angemessen zu reagieren, konkretisiert.

#### 5.2.1. § 8a Absatz 4 SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Wenn Mitarbeitende Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld des Kindes wahrnehmen, haben sie das Recht auf eine Beratung (iseF Beratung). Mitarbeitende sind verpflichtet, ihren Verdacht anzusprechen und Kinder und Erziehungsberechtigte zu motivieren, Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Für alle Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Frankfurt und Offenbach gilt ein detailliertes, einheitliches trägerinternes Kinderschutzkonzept, welches den Fokus vor allem auf die Umsetzung in der Praxis legt. Alle wichtigen Arbeitshilfen, die bei einer Gefährdungseinschätzung im Team und im Kontakt mit den Kindern und Erziehungsberechtigten unterstützen, sind als Word-Dokumente in Orgavision hinterlegt und sind somit für alle Einrichtungen nutzbar und zugänglich gemacht.

#### 5.2.2. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII: Verfahren bei Kindeswohlgefährdung im institutionellen Kontext (institutionell bedingte Kindeswohlgefährdung / ibK)

##### 5.2.2.1. Übergriffe oder Grenzverletzungen von Mitarbeitenden

Situationen, die zur Vermutung von Machtmissbrauch, Übergriffen und Grenzverletzungen führen, können sehr unterschiedlich sein. In jedem Fall löst ein Verdacht viele Gefühle und

## Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

---

häufig nur schwer kontrollierbare Dynamiken aus. Daher ist ein professionelles strukturiertes Aufklärungsverfahren bei jedem Verdacht erforderlich. Alle Mitarbeitenden haben gemeinsam durch die Verhaltensampel die Abgrenzung zu möglichem Fehlverhalten definiert, sich verpflichtet, hinzuschauen und unangemessenes Verhalten anzusprechen. Ursachen für gefährdende Situationen werden in der Risiko- und Schutzanalyse regelmäßig erhoben, reflektiert und bearbeitet.

Eine Transparenz des Verfahrens und eine Klarheit der Rollen und Verantwortlichkeiten dient auch zum Schutz aller Mitarbeitenden. Die Handreichung der Stadt Frankfurt „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ beschreibt verbindliche Standards und Abläufe für alle Frankfurter Einrichtungen.

Die verbindliche Einhaltung der Verfahrensschritte soll zum professionellen Umgang sowie zur Aufklärung von Verdachtsvorwürfen und damit zur Sicherstellung des Kindeswohls in den Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder beitragen.

Mit dem Jugendamt der Stadt Offenbach ist abgesprochen, dass die Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Offenbach sich ebenfalls am Verfahrensablauf der Handreichung der Stadt Frankfurt „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ orientieren können.

### 5.2.2.2. Übergriffe oder Grenzverletzungen unter Kindern

Unter Kindern kann es ebenfalls zu beabsichtigten oder unbeabsichtigten Grenzverletzungen oder Übergriffen kommen. Auch in diesen Fällen liegt oftmals ein Machtgefälle zugrunde. In der präventiven Arbeit soll versucht werden, zu verhindern, dass Kinder die Lernerfahrung machen, sich selbst stark zu fühlen, indem sie andere unterdrücken. Kinder, die respektvoll behandelt werden, respektieren ihrerseits andere Menschen. Es werden klare Grenzen gesetzt, und die Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

In der Aufklärung von übergriffigen Situationen werden die Begriffe betroffenes Kind und übergriffig handelndes Kind verwendet und nicht die erwachsenenbezogenen Begriffe Täter und Opfer. Den Fachkräften ist bewusst, dass auch das übergriffig handelnde Kind schutzbedürftig ist.

## 6. Rehabilitierung und Aufarbeitung

Ein Verdacht auf übergriffiges oder grenzverletzendes Verhalten löst immer einen großen Handlungsdruck aus. Gleichzeitig ist es Bestandteil der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, dass zunächst jeder Verdacht intensiv geprüft werden muss, da auch die Möglichkeit besteht, dass der formulierte Verdacht nachweislich unbegründet war.

Die dann erforderliche Rehabilitierung muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie die Verdachtsabklärung. Sowohl die zu Unrecht verdächtige Person als auch das Team benötigt Unterstützung bei der Aufarbeitung.

Ziel des Rehabilitierungsverfahrens ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Es wird darauf geachtet, dass nur die Personen über die Rehabilitation informiert werden, die bereits über den Verdacht Kenntnis bekommen haben. Der Datenschutz findet in allen Verfahrensschritten Beachtung. Die Maßnahmen zur Rehabilitation werden dokumentiert.

### 7. Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung

Das Gewaltschutzkonzept wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

Höchste Priorität hat die Sicherstellung von Handlungssicherheit bei allen Mitarbeitenden durch regelmäßige Fortbildung und Beratung.

### 8. Quellenverzeichnis

- Stadt Frankfurt am Main: Handout zur Konzeptionsentwicklung für Kindertageseinrichtungen in Frankfurt am Main mit dem Fokus auf die Anforderungen zum Gewaltschutz (2022)
- Diakonie Hessen: Die Kita als sicherer Ort (2019)
- Evangelischer Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord: Evangelische Kindertageseinrichtungen – ein sicherer Ort für Kinder (2018)
- G. Dialer: Wie Sie zu Unrecht beschuldigte Mitarbeiter/innen in Ihrer Kita rehabilitieren (2019)
- Der Paritätische Bremen: Ich will mitreden, weil ich Dinge anders sehe!/Dokumentation des Pilotprojektes Verhaltensampel“ (2018)
- Reckahner Reflexionen: Zur Ethik pädagogischer Beziehungen (2017)
- Nifbe: Adultismus in der Kita (2022)
- G. Sußbauer/H. Haas: Schritt für Schritt zur Kinderrechte-Kita (2023)
- J. Maywald/A. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita (2022)
- J. Maywald: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept (2022)
- M. Kröger: Sexualerziehung in der Kita (2021)

#### Impressum:

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder  
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach

#### Fachliche Beratung:

Dr. Frank Herrath, Dirk Simon (Dozierende des unabhängigen  
Instituts für Sexualpädagogik und sexuelle Bildung GmbH)



Stand: Mai 2025